

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (ab 01.10.2021)
ANTRAG AUF VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG
„AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORIN/AUßERPLANMÄßIGER PROFESSOR“

Vor Einleitung des Verfahrens zur Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin / außerplanmäßiger Professor“ prüft die Ständige Kommission für Habilitationsangelegenheiten und Ernennungsverfahren zur/zum außerplanmäßige Professorin / außerplanmäßiger Professor der Medizinischen Fakultät (StäKo) die Anträge.

Die nachfolgenden Kriterien sind als **Mindestanforderungen** anzusehen und dienen als Orientierungshilfe für die Antragstellung. Ein individueller Rechtsanspruch auf Ernennung zur/zum außerplanmäßige Professorin / außerplanmäßiger Professor wird damit nicht begründet.

Publikationsverzeichnis für den Zeitraum vor und nach der Habilitation

- Innerhalb von drei Jahren vor Antragstellung sechs Originalarbeiten, mindestens drei als Erst- oder Letztautor*in in Zeitschriften mit fachspezifischem Renommee, wobei nur eine Publikation in geteilter Erst-/Letztautorenschaft (bei weiterer Zugrundelegung des halben IF) angerechnet werden kann (IF-Summe insgesamt mindestens 20). Um die Position als Gruppenleiter bzw. Senior zu dokumentieren, sollten zwei Publikationen in Letztautorenschaft publiziert sein. Kasuistiken, Briefe, Reviews u. ä. werden grundsätzlich nicht als Originalarbeiten gewertet.
- Die Arbeiten müssen nach der Habilitation entstanden sein (Publikationszeitpunkt ab sechs Monate nach der mündlichen Habilitationsleistung). In diesem Zusammenhang ist in dem Antrag das Datum des Probevortrages anzugeben.
- Über die jeweilige Anrechenbarkeit von Publikationen in geteilter Erst- oder Letztautorenschaft als Erst- bzw. Letztautor entscheidet die StäKo im Einzelfall. Bei Anrechenbarkeit wird der halbe Impact-Faktor zugrunde gelegt.
- Präsentation des Publikationsverzeichnisses mit Unterscheidung „vor“ und „nach“ der Habilitation
- Struktur des Publikationsverzeichnisses:
 - a) Originalarbeiten als Erstautor (in Wissenschaftlichen Zeitschriften mit Review-System), im gegebenen Fall Angabe einer geteilten Erstautorenschaft
 - b) Originalarbeiten als Letztautor (in Wissenschaftlichen Zeitschriften mit Review-System)
 - c) Originalarbeiten als Co-Autor (in Wissenschaftlichen Zeitschriften mit Review-System)
 - d) Wissenschaftliche Briefe als Erst-, Letzt- oder Co-Autor (in Wissenschaftlichen Zeitschriften mit Review-System)
 - e) Übersichten Erst-, Letzt- oder Co-Autor (in Wissenschaftlichen Zeitschriften mit Review-System)
 - f) Weitere Arbeiten

Hinter jeder Arbeit ist der IF anzugeben, außerdem die IF-Summe für jede der Rubriken 1a bis 1e.

Bei Co-Autorenschaften ist der jeweilige Anteil an der Arbeit detailliert mitzuteilen.

Auf eine strikte Einhaltung der in den Ausführungsbestimmungen angegebenen Struktur des Publikationsverzeichnisses ist zu achten. Anträge auf Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin / außerplanmäßiger Professor“, deren Publikationsverzeichnis nicht der vorgegebenen Struktur entsprechen, werden zurückgewiesen.

Externe Projektförderung, Erfindungen Patente

- Externe Projektförderung mit Angabe des Projekttitels, des Zuwendenden und der Projektmittelhöhe
- Ggfs. Erfindungen und Patente

**AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (ab 01.10.2021)
ANTRAG AUF VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG
„AUßERPLANMÄßIGE PROFESSORIN/AUßERPLANMÄßIGER PROFESSOR“**

Lehrleistungen

- Mindestens zwei Semesterwochenstunden (Studierendenunterricht, z. B. Vorlesungen, Seminar, Praktika etc.). Die Lehre ist in das [Formblatt 60171327](#) korrekt einzutragen unter Berücksichtigung der vorgegebenen Erläuterungen. Das Formblatt 60171327 ist von der / dem jeweiligen Fachvertreterin / Fachvertreter mit dem Vermerk „geprüft und korrekt“ zu unterzeichnen.
- Die Entfernung vom Standort Freiburg und damit die Wahrscheinlichkeit der Erbringung der Lehrleistung sollen berücksichtigt werden. Bei Entfernung von mehr als 50 km von Freiburg muss dem Antrag eine Erklärung der Privatdozentin / des Privatdozenten beigefügt sein, dass eine Lehrleistung von mindestens zwei Semesterwochenstunden erbracht werden kann mit detaillierter Angabe, in welcher Form die Umsetzung der Lehre gewährleistet wird. Bei Antragsteller*innen mit Dienstverhältnis zu einem Akademischen Lehrkrankenhaus der Universität Freiburg, die die Lehre bisher nicht am Universitätsklinikum Freiburg leisten, ist eine Bestätigung in Abstimmung mit der Fachvertreterin/dem Fachvertreter vorzulegen, dass mit Erteilung der Venia legendi bzw. Ernennung zur/zum „außerplanmäßige Professorin / außerplanmäßiger Professor“ beabsichtigt wird, die Hälfte der erforderlichen Lehre mit einem Umfang von einer Semesterwochenstunde an der Medizinischen Fakultät Freiburg zu halten.

Auf die Einhaltung der in den Ausführungsbestimmungen angegebenen Struktur des Lehrverzeichnisses ist zu achten. Habilitationsanträge bzw. Anträge auf Verleihung der Bezeichnung „außerplanmäßige Professorin / außerplanmäßiger Professor“, deren Lehrverzeichnis nicht der vorgegebenen Struktur entsprechen, werden vom Dekanat zurückgewiesen.

Sonstige Angaben

- Antragsteller*innen, die nicht am Universitätsklinikum oder der Universität Freiburg tätig sind, müssen nachweisbare kontinuierliche wissenschaftliche Kooperationen mit der Medizinischen Fakultät Freiburg (Nachweis gemeinsamer Projekte und Nachweis von Publikationen aufzeigen).

=